

# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

## Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee  
86926 Greifenberg  
86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf a. Ammersee

24.10.2023  
165675

## Bekanntmachung

### Zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Gemeinde Schondorf am Ammersee Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG, ULR) verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor zukünftiger Verlärmung zu schützen. Die Richtlinie sieht daher für bestimmte besonderes mit Lärm belastete Verkehrswege oder Gebiete vor, die Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln und zur Information der Öffentlichkeit in Form von Lärmkarten darzustellen. Außerdem regelt die Richtlinie die Möglichkeit (und für bestimmte Bereiche die Pflicht) Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind strategische Pläne, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete für den jeweiligen Geltungsbereich des Lärmaktionsplans zu formulieren. In ihnen werden konkrete Maßnahmen formuliert, um den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen im Untersuchungsraum geben und den vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen. Durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die Einfügung des § 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz wurde die Europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Gemäß § 47d BImSchG und Art. 4 BayImSchG können Gemeinden Lärmaktionspläne aufstellen. Die Gemeinde Schondorf am Ammersee beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 den Entwurf des Lärmaktionsplans der ACCON GmbH vom 04.10.2023 gebilligt und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan, in der Fassung vom 04.10.2023, liegt in der Zeit vom

**02.11.2023 – 04.12.2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.30 - 12.30 Uhr, Fr 7.30 – 12.00 Uhr, Do zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link: <https://www.schondorf-ammersee.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan> einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.



Meissner  
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 25.10.2023

abgenommen am: